



# **Gemeinde Weidhausen b.Coburg**

## **Vorbericht zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2025**

**Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis	2
Abschnitt A – Rückblick auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2023	2
Abschnitt B – Haushaltsplan 2024	3
Abschnitt C – Haushaltsplan 2025	4
1. Allgemeines	4
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt	6
3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt	9
4. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt	11
5. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt	12
6. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt	13
7. Entwicklung der Verschuldung	14
8. Entwicklung der Rücklage	15
9. Kassenkredite	15
10. Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2025	15

**Abschnitt A – Rückblick auf das Ergebnis der Jahresrechnung 2023**

Das Haushaltsvolumen des Haushaltsjahres 2023 schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**8.415.993,97 €**

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit

**4.127.461,27 €**

ab. Detailliert zeigt sich folgende Übersicht:

Solleinnahmen Verwaltungshaushalt	8.457.914,42 €
Solleinnahmen Vermögenshaushalt	4.127.461,27 €
<u>Abgang Kasseneinnahmereste</u>	<u>41.920,45 €</u>
=	<b>12.543.455,24 €</b>
Sollausgaben Verwaltungshaushalt	8.415.294,84 €
Sollausgaben Vermögenshaushalt	4.127.461,27 €
<u>Abgang Kassenausgabereste</u>	<u>699,13 €</u>
=	<b>12.543.455,24 €</b>

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2023 erfolgte eine Entnahme der Rücklage in Höhe von 6.714,16 €. Zum 31.12.2023 beträgt die Rücklage damit rechnerisch 94.337,58 €. Den Anforderungen der Mindestrücklage i.S.v. § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik wird damit genüge getan.

Weitere Einzelheiten können der Jahresrechnung 2022 mit dem entsprechenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

## **Abschnitt B – Haushalt 2024**

Die Haushaltssatzung für das abgelaufene Haushaltsjahr 2024 verabschiedete der Gemeinderat der Gemeinde Weidhausen b.Coburg in seiner Sitzung am 04.03.2024 einstimmig. Die Satzung enthielt mit der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen genehmigungspflichtige Bestandteile. Die Genehmigung mit der rechtsaufsichtlichen Stellungnahme des Landratsamtes Coburg erhielt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg mit Schreiben vom 16.05.2024 (Az. 9412-16/2024/1). In der Genehmigung wurde vom Landratsamt Coburg aufgrund der sehr angespannten Haushaltssituation der Gemeinde Weidhausen b.Coburg darauf hingewiesen, dass die freiwilligen Leistungen zu überprüfen sind, ggf. neue Einnahmequellen (Kindergärten, Schulturnhalle) erschlossen werden sollen bzw. Gebühren angepasst werden. Zudem wurde der Gemeinde Weidhausen b.Coburg nahegelegt, die Hebesätze für die Grundsteuer auf ein überdurchschnittliches Niveau anzuheben.

Das Gesamthaushaltsvolumen 2024 belief sich gemäß Haushaltssatzung auf **12.933.930 €**, wobei hierbei **7.677.490 €** auf den **Verwaltungshaushalt** entfallen. Der **Vermögenshaushalt** schloss in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.256.440 € ab**.

Die vergangenen Haushaltsjahre wurden insbesondere durch Baumaßnahmen mit hohem Investitionsaufkommen geprägt. Im Jahr 2024 wurden begonnene Maßnahmen/ Projekte abgeschlossen bzw. Neue begonnen. Die größten Ausgabeposten im Vermögenshaushalt waren neben den Veranschlagungen für das Bauvorhaben „Sanierung Hall- und Wiesenstraße“ (Ansatz Straßenbau: 577.000 €, Ansatz Kanalbau: 23.000 €) und dem Bauvorhaben „Generalumbau Schulturnhalle“ (Ansatz: 292.000 €) vor allem alle Maßnahmen, die die neue Ortsmitte von Weidhausen b.Coburg betreffen. Mit dem Abriss des alten Rathauses (Ansatz: 80.000 €), Hauptstraße 2, Weidhausen b.Coburg, wurde Platz für die Gestaltung einer neuen Freianlage vor der Kirche und gegenüberliegend vom neuen Rathaus, Hauptstr. 3, Weidhausen b.Coburg, geschaffen. Der Umbau der „Alten Bäckerei“ (Ansatz: 600.000 €), Hauptstr. 1, Weidhausen b.Coburg, zur Bücherei und Jugendzentrum wurde begonnen und natürlich wurde die Errichtung des neuen Rathauses (Ansatz: 2,1 Mio. €) vorangetrieben. Die beiden Anwesen wurden außerdem durch die Errichtung gemeinsamer Freianlagen miteinander verbunden (Ansatz: 400.000 €).

Die Investitionen der vergangenen Jahre wurden nach Verbrauch der Rücklage bis auf die gesetzliche Mindesthöhe über neue Kreditaufnahmen finanziert. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Weidhausen b.Coburg ist – wie in den vergangenen Haushaltsvorberichten bereits erwähnt – erschöpft. Unvorhersehbare Ereignisse können aufgrund der fehlenden Rücklage nicht abgefangen werden und sind nicht finanzierbar. Im Jahr 2024 ist es leider zu einem Einbruch der Gewerbesteuer gekommen, der dazu geführt hat, dass die Gemeinde Weidhausen b.Coburg Mindereinnahmen in Höhe von 417.000 € (Ansatz: 1,55 Mio. €) zu verzeichnen hatte. Insbesondere die fehlenden Gewerbesteuereinnahmen führten zu einem Fehlbetrag im Gesamthaushalt 2024, welcher auch die künftige Finanzplanung maßgeblich mit beeinflussen wird. Der Gewerbesteuerausfall konnte auch durch Einsparungen an anderen Stellen im Verwaltungshaushalt nicht

ausgeglichen werden, sodass keine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt (Ansatz: 28.502 €) möglich war. Die gesetzliche Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt muss eigentlich so hoch sein wie die ordentlichen Tilgungsleistungen (§22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik). Der veranschlagte Ansatz im Haushalt 2024 entsprach aufgrund der finanziellen Situation schon bei der Planung des Haushaltes 2024 nicht den ordentlichen Tilgungsleistungen und somit nicht den gesetzlichen Vorgaben. Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist klar, dass es zu gar keiner Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt kommen wird. Die Zuführung ist der Gradmesser für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit einer Kommune.

Im Haushalt 2024 waren Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.011.738 € festgesetzt. Die tatsächlich aufgenommene Kreditsumme beläuft sich nun auf 2.480.000 €. Die verminderte Kreditaufnahme begründet sich unter anderem mit der Verschiebung von veranschlagten Kosten für Baumaßnahmen ins neue Haushaltsjahr. Gleichzeitig wurden für die laufenden Baumaßnahmen mehr Fördermittel ausgezahlt als im Haushalt veranschlagt waren. Da Kreditermächtigungen nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen verwendet werden dürfen, konnte über die Kreditermächtigung auch nicht der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt ausgeglichen werden. Kreditaufnahmen dürfen nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kreditermächtigungen und maximal in Höhe der Nettoinvestitionen getätigt werden.

Eine Zuführung zur Rücklage war im Haushalt 2024 nicht eingeplant.

Die bestehenden Kredite der Gemeinde Weidhausen b.Coburg wurden planmäßig getilgt. Durch die Aufnahme der Darlehen von insgesamt 2.480.000 € erhöhte sich der Schuldenstand zum 31.12.2024 auf 6.522.641 €.

## **Abschnitt C – Haushalt 2025**

### **1. Allgemeines**

Die nachfolgenden Ausführungen sollen einen geordneten Überblick über die allgemeine Finanzlage in der Gemeinde gewähren. Näher in die Betrachtung einbezogen werden dabei insbesondere die Entwicklungen der wichtigsten Einnahmen und Ausgaben – bezogen auf den Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt – sowie einzelne Projekte und Schulden in konzentrierter Form. Die Darstellung und Einschätzung dieser Positionen, sowie wichtiger Kennzahlen wie z.B. Mindestzuführung oder Pro-Kopf-Verschuldung, dient in Verknüpfung mit dem Haushaltsplan, sowie dem Finanzplan und Investitionsprogramm sowohl als Information, als auch als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Im Vorbericht kommen die bedeutenden (finanz-)politischen Weichenstellungen für das Haushaltsjahr 2025 zum Ausdruck.

Der Gesamtetat des Haushaltsjahres 2025 liegt bei **12.639.030 €**. Dabei entfallen auf die Einnahmen und Ausgaben im **Verwaltungshaushalt 8.165.605 €**. Auf die Einnahmen und Ausgaben im **Vermögenshaushalt** entfallen insgesamt **4.473.425 €**.

Im Haushaltsjahr 2025 erfolgt keine Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Wie bereits in der vergangenen Finanzplanung enthalten, kommt es zu einer Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt in Höhe von 466.855 €. Gleichzeitig sind im Vermögenshaushalt Tilgungsausgaben in Höhe von 329.560 € (Ansatz für unterjährige Kreditaufnahme in Höhe von 22.830 € enthalten) veranschlagt, so dass die Pflichtzuführung zum Vermögenshaushalt nicht erreicht wird (§22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Neben dem für das Jahr 2024 zu verbuchenden Fehlbetrag wird voraussichtlich auch im Jahr 2025 ein neuer Fehlbetrag (Ansatz Finanzplanjahr 2027: 796.415 €) entstehen. Der nach der aktuellen Planung zu erwartende Fehlbetrag resultiert aus mehreren Faktoren und lässt sich nicht anhand einer Größe des gemeindlichen Haushalts erklären. Unter anderem verantwortlich für Mehrausgaben und Mindereinnahmen ist der deutlich angestiegene Kreisumlagen-Hebesatz in Verbindung mit einer im Vergleich zu den Vorjahren erhöhten Steuerkraft. Die Steuerkraft ist außerdem auch mit einer der Berechnungsgrundlagen für die Schlüsselzuweisungen. Eine erhöhte Steuerkraft bedeutet niedrigere Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde Weidhausen b.Coburg. Weiterhin belasten den gemeindlichen Haushalt die schwankenden Gewerbesteuererinnahmen und die steigenden Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen. Der Ausgleich im Vermögenshaushalt wird, wie im vergangenen Jahr, nicht ohne die Aufnahme von Krediten möglich sein. Es besteht ein Finanzierungsbedarf von 2.275.422 €. Die veranschlagte Kreditaufnahme übersteigt somit die tatsächlichen Nettoinvestitionen, ist aber notwendig für den Haushaltsausgleich. Aufgrund der noch vorhandenen Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2022 bis 2024 in Höhe von insgesamt 2.585.153 € ist eine neue Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung 2025 nicht vorgesehen (Art. 71 Abs. 3 GO). In der Haushaltssatzung wird lediglich darauf verwiesen, dass die übrigen Kreditermächtigungen der Vorjahre für die Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2025 verwendet werden. Der Haushalt 2025 der Gemeinde Weidhausen b.Coburg enthält damit keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Dass der Haushalt keiner Genehmigung bedarf, ändert aber nichts an der haushälterischen Situation der Gemeinde Weidhausen b.Coburg.

Stimmt der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag zu, erhöht sich der Schuldenstand der Gemeinde zum Jahresende 2025 nochmal deutlich auf 8.468.503 €. Die Pro-Kopf Verschuldung steigt durch die Neuaufnahme auf 2.578,72 € je Einwohner (Stand 31.12.2024: 3.284 Einwohner).

Für 2025 und die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 ist keine Zuführung zur (allgemeinen) Rücklage geplant.

Die Kreisumlage ist im Haushalt 2025 mit einem Ansatz von 2.092.000 € eingeplant. Grundlage sind die endgültigen Umlagekraftzahlen 2025 und ein Kreisumlagehebesatz von 48,25 Prozent (Hebesatz 2023: 40,0 Prozent; Hebesatz 2024: 46,0 Prozent).

Größere zu berücksichtigende Posten sind im Haushaltsjahr 2025 weiterhin alle Maßnahmen, die die neue Ortsmitte von Weidhausen betreffen. Diese umfasst den Neubau des Rathauses (Ansatz: 1.300.000 €), die Freianlage (Ansatz: 303.000 €) zwischen dem neuen Rathaus (Hauptstr. 3) und der „Alten Bäckerei“ (Hauptstr. 1). Außerdem wird die „Alte Bäckerei“ umgebaut (Ansatz: 1.012.000 €) und auf der

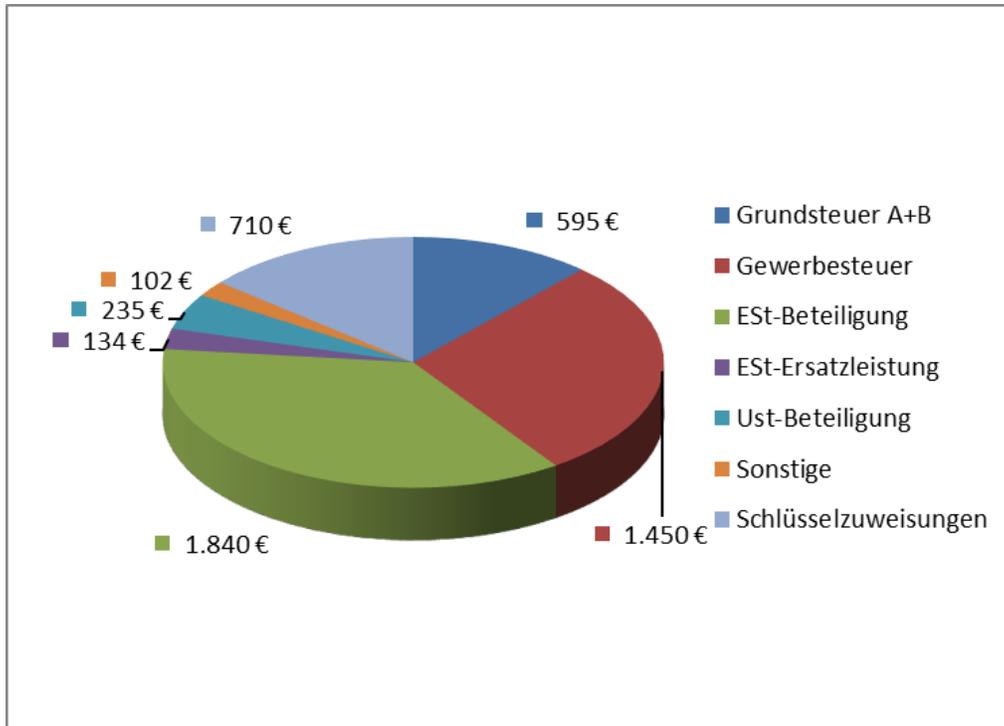
Fläche des ehemaligen Rathauses (Hauptstr. 2) soll eine neue Freianlage entstehen (Ansatz 360.000 €). Der Abriss des alten Rathauses erfolgte bereits im Jahr 2024. Zusätzlich fallen im Jahr 2025 noch Kosten für Abschlussarbeiten im Rahmen des Bauvorhabens „Sanierung Hall- und Wiesenstraße“ (Ansatz: 176.000 €) an. Darüber hinaus sind nur kleinere Investitionsmaßnahmen im Jahr 2025 enthalten, die teilweise nur bei Bedarf umgesetzt werden müssen. Die Haushaltslage lässt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt und auch in künftigen Jahren nicht zu, Großprojekte vergleichbar zu den vergangenen Jahren umzusetzen bzw. zu beginnen. Allein die Fertigstellung der neuen Ortsmitte in Zusammenhang mit den Einnahmen (z.B. Gewerbesteuerausfall) bzw. den Ausgaben (z.B. Personalkostensteigerung, Erhöhung Kreisumlage) bringt die Gemeinde Weidhausen b.Coburg über die Grenzen der Leistungsfähigkeit.

Dies ist auch der Grund weshalb die gegenwärtige Finanzplanung 2025 bis 2028, ausgenommen der Umrüstung der Straßenbeleuchtung (Ansatz: 585.000 €), keine weiteren neuen Investitionsmaßnahmen vorsieht. Die Schwerpunkte des Haushaltsplanes 2025 werden im Nachfolgenden noch näher erläutert.

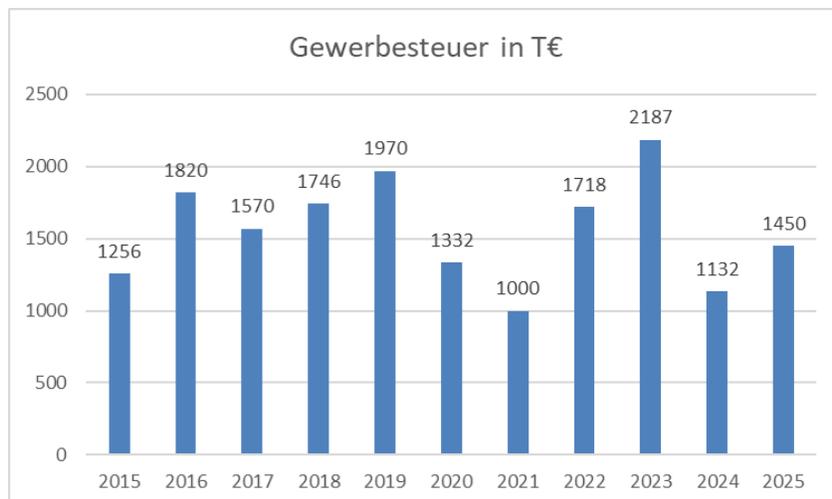
## 2. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Verwaltungshaushalt

Einnahmeart	Ansatz 2025	Vorläufiges Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Grundsteuer A + B	595.000 €	408.843 €	397.322 €
Gewerbesteuer	1.450.000 €	1.132.496 €	2.159.319 €
Einkommenssteuerbeteiligung	1.840.000 €	1.757.295 €	1.735.644 €
Einkommensteuerersatzleistung	134.000 €	135.658 €	131.129 €
Umsatzsteuerbeteiligung	235.000 €	237.028 €	264.766 €
Sonstige Steuern/ Zuweisungen	102.000 €	101.386 €	101.649 €
Schlüsselzuweisungen vom Land	710.000 €	894.108 €	1.174.272 €
Konzessionen	80.000 €	45.139 €	102.454 €
Gewinnbeteiligung	34.000 €	34.000 €	34.000 €

Den größten Einnahmeposten im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg bildet wie üblich der **Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern**. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern setzt sich zusammen aus der Einkommenssteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung. Hinzu kommt noch die Einkommensteuerersatzleistung. Während bei der Einkommenssteuerbeteiligung eine Erhöhung von ca. 83.000 € zu erwarten ist, bewegen sich die Ansätze für die Einkommensteuerersatzleistungen und die Beteiligung an der Umsatzsteuer auf Vorjahresniveau.



Im Haushalt 2024 waren für die **Gewerbsteuer** 1.550.000 € veranschlagt. Die tatsächlichen Einnahmen beliefen sich auf nur 1.132.496 €. Im Vergleich dazu wird im Jahr 2025 mit einem erhöhten Gewerbesteueraufkommen gerechnet. Dazu verringert sich der Ansatz im Haushalt um 100.000 € auf 1.450.000 €. Der Ansatz orientiert sich an den bereits bekannten Gewerbesteuerforderungen für das Jahr 2025 und berücksichtigt gleichzeitig Änderungen der Vorauszahlungen, sowie Nachzahlungen und Rückzahlungen für vergangene Veranlagungsjahre. In den künftigen Haushaltsjahren wird mit einer leicht steigenden Gewerbsteuer gerechnet. Sowohl der Ansatz für das Haushaltsjahr 2025, als auch die Ansätze für künftige Haushaltsjahre sind sehr vorsichtig zu bemessen, da die Gewerbsteuer häufig vielen Schwankungen unterworfen sein kann. Die Gewerbesteuereinnahmen bleiben daher immer ein nicht zu unterschätzender Unsicherheitsfaktor im gemeindlichen Haushalt, wie man am Beispiel des vergangenen Jahres deutlich erkennen kann.

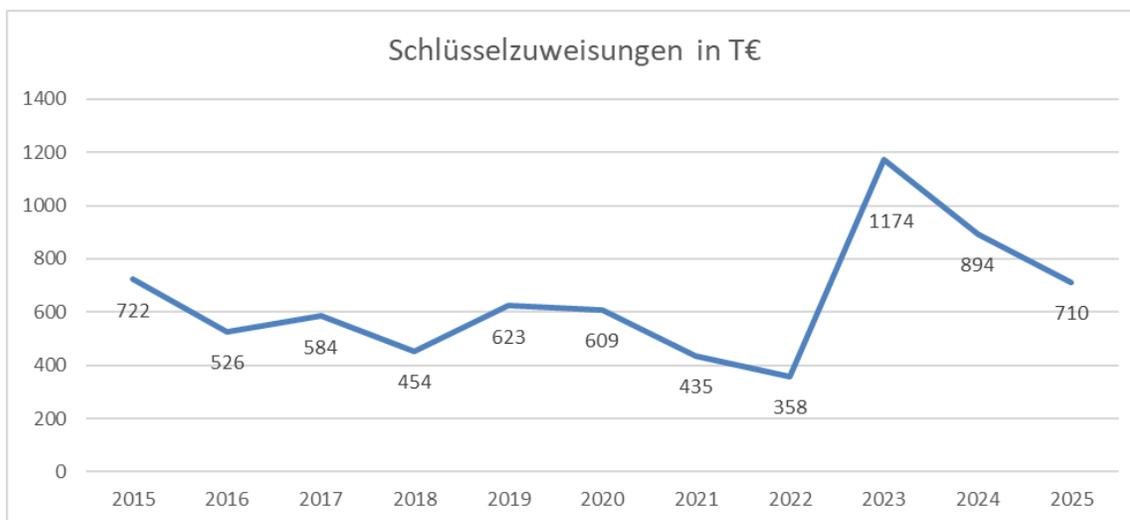


Die obige Grafik zeigt deutlich, welchen – teils starken – Schwankungen die Gewerbesteuereinnahmen unterworfen waren bzw. sind. Die Gewerbesteuer stellt dadurch sowohl von der durchschnittlichen Höhe, als auch von der Zuverlässigkeit des Eingangs, für den Verwaltungshaushalt der Gemeinde eine vergleichsweise schwer kalkulierbare Grundlage für die Finanzierung dar.

Mit einem Ansatz von 710.000 € sind die **Schlüsselzuweisungen**, die der Freistaat Bayern für finanzschwächere Kommunen leistet, im Haushalt 2025 enthalten. Schlüsselzuweisungen stellen ein Instrument im Finanzausgleich dar, welches helfen soll, das Fehlen einer eigenen dauerhaft zuverlässigen Steuerkraft zu kompensieren. Sie ergänzen die eigenen Steuereinnahmen der Gemeinde Weidhausen b.Coburg. Der Mitteilung über die Höhe der Schlüsselzuweisung liegt eine aufwändige Berechnung zugrunde, die (u.a.) die Steuerkraft berücksichtigt und eine Gewichtung der Strukturschwäche mit Blick auf die Einwohnerzahlen beinhaltet.

*Hinweis zur Steuerkraft:*

*Die Steuerkraftzahlen werden nach den Grund- und Gewerbesteuereinkommen einer Kommune ermittelt. Für die Ermittlung der Steuerkraftzahl eines Jahres ist das vorvorhergehende Jahr maßgebend (z.B. für das Jahr 2025 ist das Jahr 2023 maßgebend)*



Die Einnahmen aus den **Grundsteuern A und B** unterliegen naturgemäß keinen größeren Schwankungen. Mit der Grundsteuerreform und deren Umsetzung ab dem Jahr 2025 waren die Gemeinden allerdings gezwungen neue Hebesätze festzulegen. Die Berechnung des Grundsteueraufkommens einer Kommune oder eines Einzelnen erfolgt durch die Multiplikation von Grundsteuermessbetrag und Hebesatz der Kommune. Nachdem das Grundsteuermessbetragsaufkommen in der Gemeinde Weidhausen b.Coburg sich mit der Neuregelung nahezu verdoppelt hat, war eine Anpassung der Hebesätze erforderlich, auch um die Gemeindebürger nicht übermäßig zu belasten. Gleichzeitig musste aufgrund der Haushaltslage und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Einnahmebeschaffung (Art. 62 GO) in Erwägung gezogen werden, die Hebesätze so anzupassen, dass die Gemeinde Weidhausen b.Coburg Mehreinnahmen im Vergleich zu den Vorjahren generiert. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.11.2024 einstimmig beschlossen, die

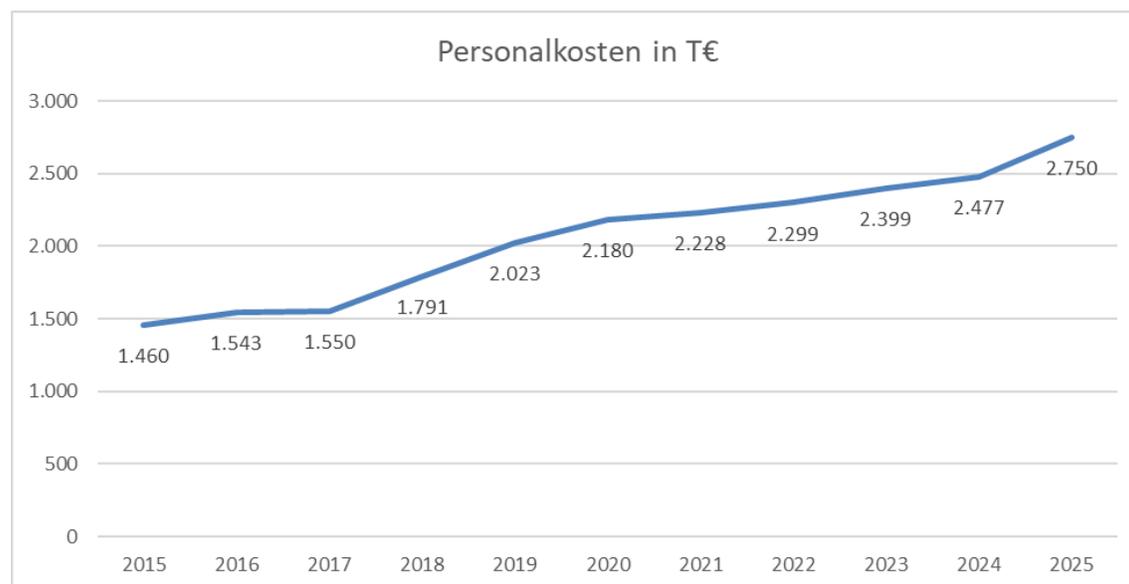
Hebesätze für die Grundsteuer A auf 200 % und für die Grundsteuer B auf 275 % anzupassen. Damit erhöht sich der Ansatz für die Grundsteuer im Vergleich zum Vorjahr (Ansatz: 413.000 €) um 182.000 €.

Nicht unbeachtlich für den Gemeindehaushalt sind auch die **Konzessionseinnahmen** von Strom- und Gasversorgungsunternehmen (Ansatz: 80.000 €, HHSt. 8101.2200) sowie die **Gewinnbeteiligung** der SÜC Energie & H2O GmbH (Ansatz: 34.000 €, HHSt. 8700.2100).

### 3. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Verwaltungshaushalt

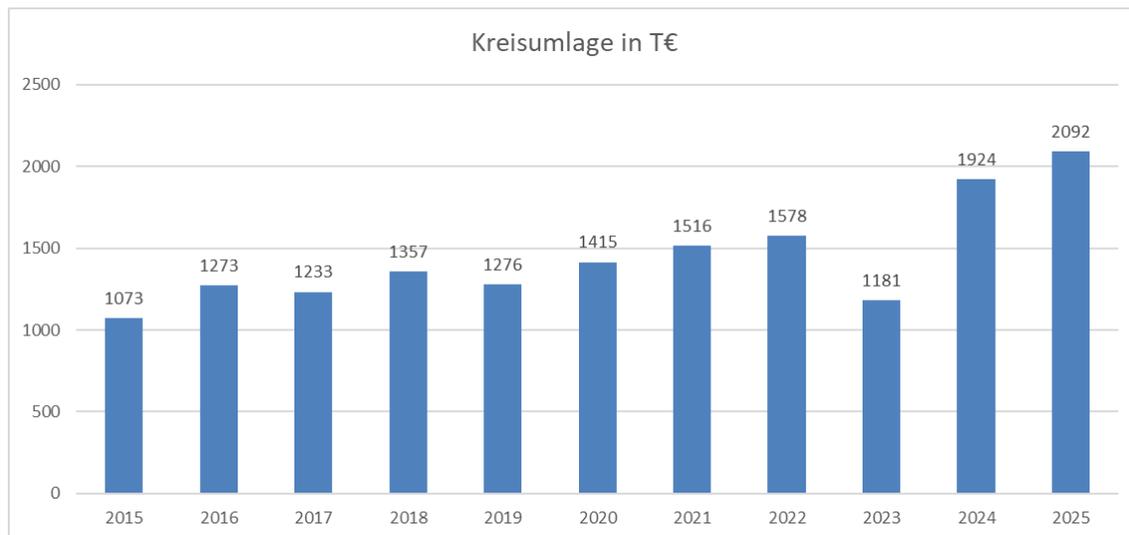
Ausgabeart	Ansatz 2025	Vorläufiges Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Personalausgaben	2.750.000 €	2.477.469 €	2.398.749 €
Kreisumlage	2.092.000 €	1.924.379 €	1.181.028 €
Zuführung zum Vermögenshaushalt	0 €	0 €	1.597.821 €
Gewerbesteuerumlage	133.000 €	100.720 €	201.984 €
Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	1.400.000 €	1.424.294 €	1.159.703 €
Umlage Schulverband Mittelschule Sonnefeld	120.000 €	121.807 €	102.647 €

Weiterhin die größten Ausgaben im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg sind die **Personalkosten**. Im Haushaltsjahr 2025 werden diese wohl 2.750.000 € (Vorjahr: 2.477.469 €) betragen. Der Personalkostenanteil am Verwaltungshaushalt entspricht somit 33,67 % (Vorjahr 35,14 %). Der Personalkostenansatz (Vorjahr: 2.661.020 €) erhöht sich damit um 3,34 % im Vergleich zum Vorjahr. Dass sich der Personalkostenanteil erhöht, liegt hauptsächlich an der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst.



Eine weitere große Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Weidhausen b.Coburg bildet die **Kreisumlage**. Für ihre Ermittlung ist maßgeblich die Umlagekraft, welche auf Basis der Steuerkraft des Vorjahres und der Schlüsselzuweisung des Vorjahres (80 % davon) berechnet wird. Sie beträgt gemäß dem Bescheid des Bayerischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 2025

4.334.605 €. Multipliziert mit dem Kreisumlagen-Hebesatz ergibt sich die zu leistende Kreisumlage der Gemeinde Weidhausen b.Coburg.



Der Kreisumlagen-Hebesatz lag im Jahr 2023 bei 40,0 Prozent, im Jahr 2024 bei 46,0 Prozent und liegt im Jahr 2025 bei 48,25 Prozent. Somit ergibt sich ein Ansatz für die Kreisumlage von 2.092.000 €.

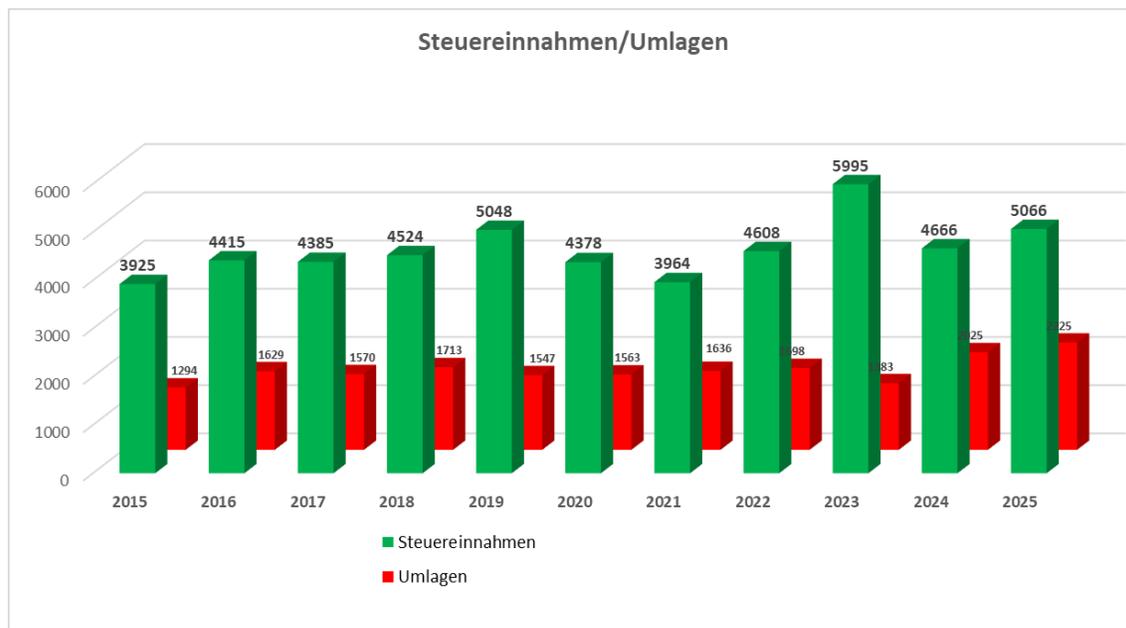
Allein die Erhöhung der Kreisumlage hat bei der Gemeinde Weidhausen b.Coburg im Jahr 2024 Mehrausgaben in Höhe von ca. 250.000 € (im Vergleich zum Hebesatz von 2023 in Höhe von 40,0 Prozent) verursacht. Im Haushalt 2025 fehlen durch die Erhöhung auf 48,25 Prozent 358.000 € (im Vergleich zum Hebesatz von 2023 in Höhe von 40,0 Prozent). Insgesamt hat die Gemeinde allein durch die Erhöhung der Kreisumlage in den Jahren 2024 und 2025 608.000 € weniger finanzielle Mittel für die laufenden Aufgaben zur Verfügung bzw. kürzen die Mehrausgaben natürlich auch die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt, was für die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit von entscheidender Bedeutung ist.

Im Jahr 2025 kommt es zu keiner **Zuführung an den Vermögenshaushalt**. Wie bereits in der vergangenen Finanzplanung enthalten, ist für das Jahr 2025 eine Zuführung von Vermögenshaushalt zu Verwaltungshaushalt in Höhe von 466.855 € veranschlagt.

Die **Gewerbesteuerumlage** ist an das Ist-Aufkommen des aktuellen Jahres gekoppelt, welches grundsätzlich vom Soll-Aufkommen abweicht. Das Ist-Aufkommen wird durch den Hebesatz geteilt und mit dem gesetzlich festgelegten Vervielfältiger (35%) multipliziert.

Die Kosten für die **Kinderbetreuung** nach den gesetzlichen Vorgaben des BayKiBiG sind auch im Haushaltsplan 2025 im Millionen-€-Bereich. Der Planansatz sieht einen Wert von 1.400.000 € vor, bei geplanter Refinanzierung durch Bundes- und Landesmitteln in Höhe von 850.000 € (Unterabschnitt 4642, Betriebskostenförderung BayKiBiG).

Der Ansatz für die **Schulumlage** des Schulverbands Mittelschule Sonnefeld erhöht sich im Vergleich zum vergangenen Jahr um 10.000 €. Für 2025 werden damit 120.000 € veranschlagt.



Steuereinnahmen: Grundsteuer A, Grundsteuer B, Gewerbesteuer, ESt-Beteiligung, ESt-Ersatzleistung, USt-Beteiligung, Schlüsselzuweisungen, Sonstige

Umlagen: Kreisumlage, Gewerbesteuerumlage

#### **4. Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt**

Als einer der wohl wichtigsten Gradmesser für die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde gilt die Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt. Der Verwaltungshaushalt ist so auszugleichen, dass der Überschuss dem Vermögenshaushalt zugeführt werden muss. Dieser Überschuss dient dann zunächst der Schuldentilgung und steht darüber hinaus für entsprechende Investitionen zur Verfügung.

Das Prinzip besteht also darin, dass die laufenden Einnahmen höher als die laufenden Ausgaben sein müssen, um Vermögenswerte schaffen zu können. Die gesetzliche Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Kameralistik definiert sich über die Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen.

An ordentlichen Tilgungsleistungen sind im Haushaltsjahr 2025 329.560 € (Ansatz für unterjährige Kreditaufnahme in Höhe von 22.830 € enthalten) zu leisten. Der Mindestzuführung steht die veranschlagte umgekehrte Zuführung zum Verwaltungshaushalt in Höhe 466.855 € gegenüber. Somit wird die gesetzliche Mindestzuführung nicht erreicht (§22 Abs. 1 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Wie bereits erwähnt hat die umgekehrte Zuführung mehrere Ursachen und war bereits in der Finanzplanung 2024 bis 2027 enthalten. Die wichtigsten Faktoren sind zunächst die steigende Kreisumlage aufgrund der erhöhten Umlagekraft, die sich unter anderem aus dem Steueraufkommen für das Jahr 2023 berechnet, und zusätzlich den nochmal höheren Kreisumlagen-Hebesatz von 48,25 %. Mit den

Tariferhöhungen steigen zusätzlich die Personalkosten und außerdem ist mit einem geringeren Gewerbesteueraufkommen zu rechnen. Dagegen steht eine veranschlagte geringe Mehreinnahme bei der Einkommensteuerbeteiligung und ein höherer Ansatz bei der Grundsteuer A + B. Vergleicht man das Jahr 2024 und die Veranschlagungen für das Jahr 2025, werden die eben aufgezählten Mehreinnahmen schon allein durch die Kreisumlagen-Steigerung aufgebraucht.

Im Jahr 2026 kann wieder mit einer Zuführung gerechnet werden. In der Finanzplanung 2025 bis 2028 wird für das Jahr 2026 mit einer steigenden Gewerbesteuer gerechnet. Außerdem führt die geringere Gewerbesteuereinnahme im Jahr 2024 zu einer Erhöhung der Schlüsselzuweisung und gleichzeitig muss aufgrund der niedrigeren Umlagekraft weniger Kreisumlage (vorausgesetzt der Kreisumlagen-Hebesatz steigt nicht) an den Landkreis gezahlt werden. Auch in den Folgejahren 2027 und 2028 kann mit einer Zuführung gerechnet werden, allerdings unterhalb der gesetzlichen Mindestzuführung.

### 5. Entwicklung der wichtigsten Einnahmearten im Vermögenshaushalt

Einnahmeart	Ansatz 2025	Vorläufiges Ergebnis 2024	Ergebnis 2023
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0 €	0 €	1.597.821 €
Zuwendung Rathaus BayFHolz	15.300 €	137.600 €	0 €
Investitionspauschale	135.000 €	134.596 €	143.000 €
Zuwendung Generalsanierung Schulturnhalle	149.000 €	35.000 €	76.000 €
Zuschuss KfW Sanierung Schulturnhalle	508.803 €	0 €	0 €
Freianlagen zw. Hauptstr. 1 und 3 – Reg. v. Oberfranken	338.000 €	320.972 €	0 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1 – Bay. Landesamt f. Denkmalpflege	0 €	0 €	0 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1- Bay. Landesstiftung	0 €	0 €	0 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1 - Oberfrankenstiftung	0 €	0 €	0 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1 –Reg. v. Oberfranken	662.000 €	218.000 €	0 €
Altes Rathaus, Hauptstr. 2 – Reg. v. Oberfranken	224.000 €	52.800 €	0 €
Kreditaufnahme	2.275.422 €	2.480.000 €	1.900.000 €
Entnahme aus der Rücklage	0 €	0 €	0 €

Im Haushaltsjahr 2025 kommt es zu keiner **Zuführung vom Verwaltungshaushalt**. Nähere Ausführungen zur Zuführungssituation sind unter Punkt 4 „Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt“ zu finden.

Im Haushaltsjahr 2025 ist keine **Entnahme der Rücklage** geplant. Aktuell enthält die Rücklage ungefähr den Mindestbetrag gemäß § 20 Abs. 2 KommHV-Kameralistik.

Unberücksichtigt der Kreditaufnahme sind die bedeutendsten Einnahmen im Vermögenshaushalt 2025 der **Zuschuss der KfW für die Generalsanierung der Schulturnhalle und die Zuwendungen der Regierung von Oberfranken für die Bauvorhaben der neuen Ortsmitte** (Alte Bäckerei: 662.000 €, Freianlagen zwischen Hauptstr. 1 und 3: 303.000 €, Altes Rathaus: 224.000 €).

Der **Neubau des Rathauses** ist in Holzbauweise erfolgt. Hierfür wurde der Gemeinde Weidhausen b.Coburg ein Zuschuss nach dem bayerischen

Holzbauförderprogramm BayFHolz in Höhe von 153.000 € gewährt. Eine Restzahlung von 15.300 € steht noch aus.

Für den **Generalumbau der Schulturnhalle** hat die Gemeinde Weidhausen b.Coburg von der KfW nach Fertigstellung des Verwendungsnachweises einen Zuschuss in Höhe von 508.803 € erhalten. Noch ausstehend ist die Restzahlung der Regierung von Oberfranken in Höhe von 149.000 €.

Der Haushaltsausgleich kann auch in diesem Jahr nicht ohne **Kreditaufnahme** erfolgen. Eingeplant sind hierfür 2.275.422 €.

## **6. Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten im Vermögenshaushalt**

<b>Ausgabeart</b>	<b>Ansatz 2025</b>	<b>Vorläufiges Ergebnis 2024</b>	<b>Ergebnis 2023</b>
Neubau Rathaus	1.300.000 €	1.866.237	578.494 €
Freianlagen zw. Hauptstr. 1 und 3	303.000 €	320.971 €	0 €
Straßenbau Hallstraße	176.000 €	125.802 €	799.289 €
Straßensanierung	200.000 €	0 €	0 €
Alte Bäckerei, Hauptstr. 1	1.012.000 €	64.424 €	5.932 €
Altes Rathaus, Hauptstr. 2	280.000 €	72.035 €	0 €

Im Jahr 2023 war Spatenstich beim **Neubau des Rathauses** der Gemeinde Weidhausen b.Coburg. Im Februar 2025 konnte die Verwaltung in das neue Amtsgebäude einziehen. Für den Neubau belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf ca. 3,8 Mio. €. Für das Haushaltsjahr 2025 wurden 1,3 Mio. € veranschlagt.

Im Jahr 2023 hat die Gemeinde Weidhausen b.Coburg das Nachbargebäude neben dem Neubau des Rathauses, die „**Alte Bäckerei**“ (Hauptstr. 1), erworben. Bis zum Jahr 2026 soll das Anwesen zur Bücherei und Jugendzentrum umgebaut werden. Für den **Umbau** des Gebäudes wurde ein Ansatz von 1.012.000 € im Haushalt 2025 eingeplant.

Gleichzeitig ist zwischen den Gebäuden auch eine gemeinsame Freianlage im Jahr 2024 entstanden. Hier steht die Schlussrechnung noch aus. Der Ansatz beläuft sich für das Jahr 2025 auf 303.000.

Das **Alte Rathaus** wurde im Jahr 2024 abgerissen. Im Jahr 2025 sind für die Herstellung von Freianlagen 280.000 € eingeplant.

Die zuvor genannten Maßnahmen umfassen alle die neue Ortsmitte von Weidhausen b.Coburg. Bereits jetzt kann man mit dem neuen Rathaus, den entstandenen Freianlagen zwischen neuem Rathaus und der Alten Bäckerei und der entstandenen Freifläche (altes Rathaus) einen Großteil des Geschaffenen erkennen.

Die Sanierung der **Hall- und Wiesenstraße** ist vollständig abgeschlossen. Für Schlusszahlungen wurden 176.000 € im Haushalt 2025 veranschlagt.

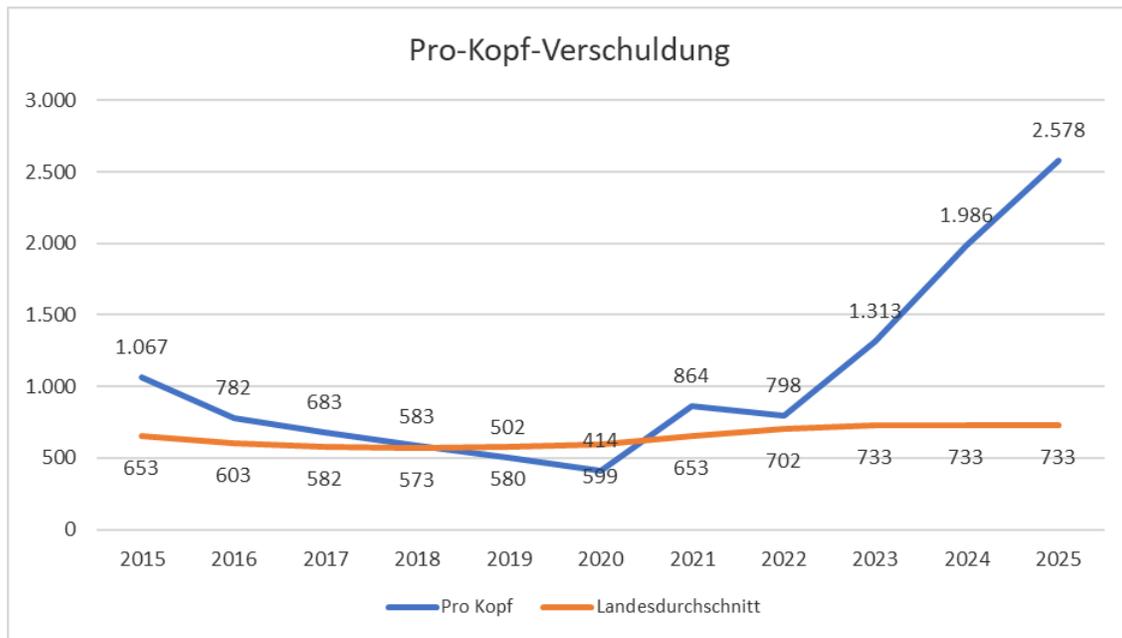
Der Lindenweg wurde im vergangenen Jahr neu asphaltiert. Die Rechnungsstellung erfolgte im Jahr 2025. Die Kosten belaufen sich auf 97.000 €. Zusammen mit der Sanierung des Tannen- und Buchenwegs ergibt sich ein Ansatz von 200.000 € für **Straßensanierungsarbeiten**.

Weitere Ausgaben des Vermögenshaushaltes können dem Einzelplan sowie der Finanzplanung 2025 bis 2028 entnommen werden.

## 7. Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Weidhausen b.Coburg werden sich durch neue Kreditaufnahmen im Jahr 2025 nochmal deutlich erhöhen. Der Schuldenstand wird nach einer Kreditaufnahme von 2.275.422 € auf 8.468.503 € anwachsen. Damit steigt die Pro-Kopf-Verschuldung auf 2.578,72 € je Einwohner.

Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2025 (Stand 31.12.2024: 3.284 Einwohner)



Aus unseren bestehenden Kreditverträgen fallen in 2025 planmäßig ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 306.730 € an, was gleichzeitig den Mindestzuführungsbetrag zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe Punkt 4.) bedeutet.

Neben den Tilgungsleistungen sind als weiterer Schuldendienst die aus den bestehenden Kreditverpflichtungen anfallenden Zinszahlungen zu nennen. Diese sind mit 182.000 € eingeplant (ohne Kassenkreditzinsen).

Der veranschlagte Schuldendienst erreicht damit im Gemeindehaushalt 2025 einen Betrag in Höhe von 488.730 €, das sind 6,18 % des Volumens des Verwaltungshaushalts (ordentliche Tilgungs- und Zinszahlungen ohne Kassenkreditzinsen).

**8. Entwicklung der Rücklage**

Jahr	Zuführung	Entnahme	Stand	Grundlage
31.12.2018	78.453 €	0 €	1.091.928 €	Ergebnis 2018
31.12.2019	0 €	343.264 €	748.664 €	Ergebnis 2019
31.12.2020	698.775 €	0 €	1.447.439 €	Ergebnis 2020
31.12.2021	0 €	312.749 €	1.134.689 €	Ergebnis 2021
31.12.2022	0 €	1.033.638 €	101.051 €	Ergebnis 2022
31.12.2023	0 €	6.714 €	94.337 €	Ergebnis 2023
31.12.2024	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2024
31.12.2025	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2025
31.12.2026	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2026
31.12.2027	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2027
31.12.2028	0 €	0 €	94.337 €	Ansatz 2028

**9. Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde in der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit 3.000.000 € festgesetzt. Der festgesetzte Kassenkredit dient der Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit in Zusammenhang mit der Abwicklung der vorgenannten Maßnahmen.

Der festgesetzte Betrag orientiert sich nicht an der 1/6-Grenze gem. Art. 73 Abs. 2 GO (Höchstbetrag: 1.360.934 €). Aufgrund der laufenden Baumaßnahmen und der angespannten finanziellen Situation soll durch einen höheren Kassenkredit die Zahlungsfähigkeit dauerhaft gegeben sein. Eine unterjährige Kreditaufnahme ist zwar im Haushalt eingeplant, mit einem erhöhten Kassenkredit schafft man eine zusätzliche Option für die unterjährige Finanzierung und kann gleichzeitig auf eine Besserung des Zinsniveaus hoffen. Des Weiteren können Kredite nur in Höhe der Nettoinvestitionen aufgenommen werden, das bedeutet eine Aufnahme der veranschlagten Kreditsumme ist nicht möglich. Aktuell sind die Kassenkreditzinsen günstiger als die Darlehenszinsen.

**10. Zusammenfassung des Haushaltsjahres 2025**

Die Gemeinde Weidhausen b.Coburg hat in den vergangenen Finanzplanjahren und wird auch in den zukünftigen Finanzplanjahren 2025 und 2026 in großem Umfang investieren um angefangene Bauprojekte zu beenden. Mit der Umsetzung der Baumaßnahmen im Rahmen der neuen Ortsmitte, der Sanierung der Schulturnhalle und der Sanierung der Hallstraße hat die Gemeinde Weidhausen b.Coburg den Höchstschuldenstand erreicht. Die Bauprojekte waren unbestritten von großer Wichtigkeit und haben Weidhausen b.Coburg unter anderem im Ortskern, in der Infrastruktur und bei der Vorhaltung öffentlicher Gebäude stark aufgewertet.

Grundsätzlich gilt es zu sagen, dass die Position der Kommunen aktuell als schwierig einzuordnen ist. Bei immer weiter steigenden Ausgabepositionen, wie beispielweise Personalkostensteigerungen, Erhöhung der Kreisumlage, Energiepreissteigerung, und sinkenden Einnahmepositionen unter anderem aufgrund der

gesamtwirtschaftlichen Lage – die sich aktuell keinesfalls zu verbessern scheint -, wie beispielweise sinkende Gewerbesteuereinnahmen, fällt es schwer bzw. ist es der Gemeinde Weidhausen b.Coburg nicht möglich einen regulären Haushaltsausgleich zu planen und diesen zu erwirtschaften. Letztendlich muss sowohl die Ausgabenseite kritisch geprüft werden als auch auf der Einnahmenseite nach weiteren Einnahmemöglichkeiten (z.B. Erhöhung Verwaltungsgebühren, Nutzungsgebühren Turnhalle, Erhöhung Leihgebühren Bücherei) gesucht werden. Die Möglichkeiten einer Kommune Mehrerträge zu erwirtschaften sind allerdings gering.

Abschließend ist zu sagen, dass die Gemeinde Weidhausen b.Coburg an ihrer absoluten Belastungsgrenze angekommen ist. Auch wenn der Haushalt keiner Genehmigung wie in den vergangenen Jahren bedarf, sind für die kommenden drei Jahre weiterhin Kreditaufnahmen geplant um einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen und um Baumaßnahmen abzuschließen. Allein im Hinblick auf die kommenden Haushaltsjahre und unter Berücksichtigung der Möglichkeit das unvorhersehbare Ereignisse immer eintreten können, ist es ratsam den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit mehr denn je zu beherzigen. Zukünftig sollte der Schuldenabbau und die Bildung einer Rücklage eine hohe Priorität einnehmen.

Weidhausen b.Coburg, im April 2025



Florian Stark  
Kämmerer



## Gemeindehaushalt 2025 - Änderungen

Am Donnerstag, den 24.04.2025, fand die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weidhausen b.Coburg zur Vorberatung des Entwurfs für den Gemeindehaushalt 2025 im Besprechungszimmer der Gemeinde Weidhausen b.Coburg, Rathaus, Hauptstraße 3, OG, 96279 Weidhausen b.Coburg, statt. Der Ausschuss nahm folgende Änderungen bzw. Ergänzungen im Haushaltsentwurf 2025 vor:

1. Der Ansatz für Straßensanierungsarbeiten wird im Jahr 2025 von 200.000 € auf 110.000 € reduziert. Im Finanzplanjahr 2026 wird der Ansatz um 90.000 € erhöht (Vermögenshaushalt, Finanzplanung 2025 bis 2028, lfd. Nr. 21, Haushaltstelle: 6300.9500)
2. Die Bezeichnung bei der Haushaltsstelle 8800.9400 (Vermögenshaushalt, Finanzplanung 2025 bis 2028, lfd. Nr. 31) wird wie folgt geändert: „Heizungsanlagen gemeindliche Liegenschaften“.
3. Der Ansatz für die Zuschüsse an die Jagdgenossenschaft wird für den Finanzplanzeitraum 2025 bis 2028 von 4.000 € auf 2.000 € reduziert (Verwaltungshaushalt, Haushaltstelle: 7800.7160).
4. Der Ansatz für Feiern und Ehrungen wird für den Finanzplanzeitraum 2025 bis 2028 von 5.000 € auf 4.000 € reduziert (Verwaltungshaushalt, Haushaltstelle: 0200.6312).
5. Der Ansatz für die Seniorenarbeit wird für den Finanzplanzeitraum 2025 bis 2028 von 5.000 € auf 8.000 € erhöht (Verwaltungshaushalt, Haushaltstelle: 4310.6300).
6. Der Ansatz für die Vereinsförderung wird für das Jahr 2025 von 0 € auf 20.000 € erhöht (Verwaltungshaushalt, Haushaltstelle: 5500.7093).
7. Der Ansatz für die BRK-Förderung wird für das Jahr 2025 von 0 € auf 500 € erhöht (Verwaltungshaushalt, Haushaltstelle: 4701.7020).

Als Folge der zuvor genannten Änderungen wurden die Ansätze für die Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, die Kreditaufnahmen und die daraus resultierenden Zahlungsverpflichtungen (Zins- und Tilgungsleistungen) ebenfalls angepasst.

Das Gesamthaushaltsvolumen beträgt nach Änderungen **12.586.020 €**. Auf die Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt entfallen **8.184.565 €**. Auf die Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt entfallen **4.401.455 €**.

Der Schuldenstand steigt zum Ende des Haushaltsjahres 2025 auf 8.397.463 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt somit 2.557,08 € (Stand 31.12.2024: 3.284 Einwohner).

Der Haushaltsentwurf mit seinen Änderungen und Ergänzungen wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Gemeinde Weidhausen b.Coburg**



Weidhausen b.Coburg, 28.04.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'F. Stark', is located below the date. The signature is stylized and written in a cursive script.

Florian Stark  
Kämmerer